

29.10.2024

Bearbeiter: Johanna Hehenberger

Tel. (07232) 2105-215

E-Mail: hehenberger@sankt-martin.at

Sitzungsnummer: GR/2024/06

Sitzung des Gemeinderates

Kundmachung

Gemäß §94 (6) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Donnerstag, den 24.10.2024** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

Beschluss über den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 und den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028

Im Nachtragsvoranschlag werden die maßgeblichen Änderungen bei den Ausgaben den zu erwartenden Einnahmen bis Jahresende angepasst. Derzeit ist in der laufenden Geschäftstätigkeit bei Einnahmen von € 9.743.900,00 und Ausgaben von € 9.961.300,00 ein Abgang von € - 217.400,00 geplant. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 mit dem Finanz- und Ergebnisplan für die Jahre 2024 bis 2028 einstimmig zu.

Arztpraxis Markt 14: Verlängerung des bestehenden Mietvertrages mit Frau Dr. Isabella Gammer und Frau Dr. Antonia Draxler

Unser langjähriger Gemeindefacharzt Dr. Klaus Nöbauer ist mit Ende September 2024 in den Ruhestand gewechselt. Der bestehende Mietvertrag für die Ordination im Gemeindehaus Markt 14 wurde auf seine Nachfolgerin Dr. Antonia Draxler übertragen. Der Gemeinderat stimmt der Weiterführung des bestehenden Mietvertrages mit Dr. Draxler und Dr. Gammer einstimmig zu.

Beschlussfassung des Bebauungsplanes Marktzentrum Süd-Ost (Liegenschaften Markt 6, 7 und 8 und Badergasse 1)

Die RR Projekt 4113 GmbH hat das geplante Bauprojekt im Ortszentrum bereits im Gemeinderat präsentiert. Der Einleitungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde in der Gemeinderatssitzung am 03.07.2024 gefasst.

Nun wurde dem Bebauungsplan für das Marktzentrum Süd-Ost mit 24 JA-Stimmen und einer Stimmenthaltung (GR Michael Wöss) im Gemeinderat zugestimmt.

Auflassung des Bebauungsplanes Nr. 9/2020 (Lachnerstraße Errichtung von Doppelhäusern) - Fassung des Grundsatzbeschlusses

Die Firma RLN Projekt GmbH beabsichtigte die Errichtung von insgesamt 4 Doppelhäusern mit 8 Wohneinheiten in der Siedlung Lachnerstraße. Der Gemeinderat hat daher den notwendigen Bebauungsplan für die Errichtung dieser Doppelhäuser erlassen. Die Firma RLN Projekt GmbH hat bereits vor längerer Zeit mitgeteilt, dass dieses Projekt mangels Interesses und aus wirtschaftlichen Gründen nicht verwirklicht werden kann. Nach längeren Überlegungen beabsichtigt die Projektgruppe nun die Errichtung von 4 Einfamilienhäuser auf diesem Grundstück, da es in diesem Fall auch mehrere Interessenten, vorwiegend aus St. Martin i. M. gibt. Der Gemeinderat hat einstimmig die Auflassung des Bebauungsplanes beschlossen, wenn die festgesetzten Baurichtlinien für die Lachnersiedlung, welche für alle Errichter von Einfamilienhäusern in dieser Siedlung gelten, eingehalten werden.

Weiters werden in der Bauplatzbewilligung bzw. Baubewilligung auch Auflagen bezüglich des notwendigen Hangwasserschutzes und der damit verbundenen Retention auf Eigengrund auferlegt.

Der Gemeinderat stimmt mit 23 JA-Stimmen und 2 NEIN-Stimmen (GR Michael Wöss und GR Mag. Petra Pfaffenbichler) für die Auflassung des Bebauungsplanes.

Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.34: Erweiterung des bestehenden Bauland-Wohngebiet "SP - keine Hauptgebäude zulässig" auf der Parzelle Nr. 756, KG Neuhaus (Lanzersdorf)

Der Gemeinderat stimmte der Genehmigung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.34 von Bauland Wohngebiet auf eine „Sternchenwidmung“ für das Gebäude Lanzersdorf 38 mit der gleichzeitigen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes einstimmig zu.

Verkauf der Parzelle Nr. 806/16, KG Windischberg: Vereinbarung für das Vor- und Wiederkaufsrecht

In der Siedlung Anzing wird die Parzelle Nr. 806/16, KG Windischberg, verkauft. In der vorliegenden Vereinbarung wird unter anderem geregelt, dass der Käufer die Verpflichtung übernimmt, innerhalb von 5 Jahren ab Abschluss des Kaufvertrages auf dem gegenständlichen Grundstück ein Wohnhaus (Rohbau) zu errichten. Wird diese Vereinbarung nicht eingehalten, räumt der Grundkäufer das im Grundbuch bestehende Vor- und Wiederkaufsrecht wieder der Gemeinde ein. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung für das Vor- und Wiederkaufsrecht einstimmig zu.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 04.11.2024

Abgenommen am: 19.11.2024